

Sonderbedingungen

zu den

Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Berufshaftpflichtversicherung von Ärzten, Zahnärzten und Ärzten in der Ausbildung (BBR)

Hinweis zur Anwendung dieser Sonderbedingungen

Diese Sonderbedingungen gelten nur für Zahnarztpraktikantinnen und -praktikanten im Rahmen eines Zahnmedizinstudiums, die unter die mit der INTER Allgemeine Versicherung AG geschlossenen Förderverträge fallen.

Ergänzend und teilweise abweichend zu den zu diesem Vertrag dokumentieren Vertragsbestimmungen gelten nachstehende besondere Regelungen.

Stehen diese Regelungen und die sonstigen dokumentierten Vertragsbestimmungen im Widerspruch, gelten die für den Versicherungsnehmer günstigeren Regelungen.

INTER Allgemeine Versicherung AG
Erzbergerstr. 9 - 15
68165 Mannheim

INTER Service Center
Telefon 0 621 / 427 - 427
Telefax 0 621 / 427 - 944
info@inter.de
www.inter.de
www.inter.de/kontakt-service/inter-service-center/rueckrufservice-callback-service/

Besondere Vereinbarung

Abweichend zu den diesem Vertrag zugrunde liegenden Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen, Druckstück H-503.01 Stand 01.02.2014, gilt Teil A Ziffer II 1 durch folgende Version ersetzt:

1 Hospitation und Praktikum von Zahnmedizin Studierenden

- 1.1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des/der Zahnmedizin Studierenden aus der Tätigkeit als Hospitant/in und Praktikant/in im Rahmen der zahnmedizinischen Famulatur, soweit hierfür weder eine anderweitige Deckung noch Freistellungspflicht besteht.
- 1.2 Versichert ist im Rahmen des Vertrages auch die gesetzliche Haftpflicht des/der Zahnmedizin Studierenden aus Schäden gegenüber dem Hospitations-/Praktikumsbetrieb.
- 1.3 Nicht versichert ist die zahnärztliche Tätigkeit oder die Tätigkeit als Zahnmedizin Studierende/r außerhalb dieses Hospitations-/Praktikumsverhältnisses.

Der Versicherungsschutz erlischt mit dem Ende der Hospitation bzw. des Praktikums.